

Antrag auf Pyrotechnik-Haftpflichtversicherung

Pauschal-Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden € 2.000.000,00

ersetzt Nr. _____

Versicherungsnehmer Titel, Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgersch. <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> unselbstst. <input type="checkbox"/> selbstst.
Familienname/Firmenwortlaut	Beruf: Pyrotechniker	Telefon mit Vorwahl	
<input type="checkbox"/> Hauptwohnsitz laut Meldezettel Straße, Nr.	<input type="checkbox"/> Firmensitz	e-mail-Adresse (@)	
PLZ, Ort	Firmenbuch Nr.	Risiko: Pyrotechnik: Handel, Erzeugung und Abbrennen von Feuerwerkskörpern	
Zustelladresse (falls abweichend):			
An die Zustelladresse sind sämtliche Erklärungen der Wüstenrot Versicherungs-AG diesen Vertrag betreffend (z.B. Urkunden, Erlagscheine, Mahnungen gemäß § 39 VersVG, Kündigungen) mit Rechtswirksamkeit für den Versicherungsnehmer zu senden.			

Angaben für die Risikobeurteilung – bitte vollständig ausfüllen, sonst keine Bearbeitung möglich!

Bestehen oder bestanden für die beantragten Risiken bereits Versicherungen bei anderen Unternehmen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Unternehmen	Vertrags-Nr.	Vertrag beigelegt
Wurden die beantragten Risiken von einer Versicherung bereits abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Unternehmen	Vertrags-Nr.	Datum der Kündigung
Haben sich zu den zur Versicherung beantragten Risiken Schäden ereignet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ursache		Datum

Besondere Vereinbarungen:

Versicherungsbeginn:	0 Uhr	Hauptfälligkeit wenn abweichend:	01.	Versicherungsende:	24 Uhr
-----------------------------	-------	----------------------------------	-----	---------------------------	--------

Beantragte Versicherungen

<input type="checkbox"/> Versicherung für ein Feuerwerk <input type="checkbox"/> Fakturenwert bis € 1.000,00 (Einmal-Beitrag € 83,00) <input type="checkbox"/> Fakturenwert bis € 2.500,00 (Einmal-Beitrag € 124,00) <input type="checkbox"/> Fakturenwert bis € 5.000,00 (Einmal-Beitrag € 248,00)	(Jahres-)Beitrag inkl. Versicherungssteuer
<input type="checkbox"/> Versicherung für mehrere Feuerwerke pro Jahr <input type="checkbox"/> Fakturenwert bis € 5.000,00 (Jahres-Beitrag € 248,00) <input type="checkbox"/> Fakturenwert bis € 10.000,00 (Jahres-Beitrag € 304,00) <input type="checkbox"/> Fakturenwert bis € 20.000,00 (Jahres-Beitrag € 442,00)	
<input type="checkbox"/> Jahres-Versicherung mit Lohnsumme <input type="checkbox"/> Bruttojahreslohnsumme € 15.000,00 Umsatz € 50.000,00 (Jahres-Beitrag € 1.351,00) <input type="checkbox"/> Bruttojahreslohnsumme € 35.000,00 Umsatz € 100.000,00 (Jahres-Beitrag € 2.323,00)	
Meldepflicht des Versicherungsnehmers: mind. 1 Tag vor der Veranstaltung an die Wüstenrot Versicherungs-AG, Abteilung Sachversicherung Individualgeschäft	
Beitragszahlung: <input type="checkbox"/> monatlich (nur mit SEPA-Lastschrift) <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> SEPA-Lastschrift <input type="checkbox"/> Erlagschein	(Jahres-)Beitrag
	Beitrag lt. Zahlungsweise
Kontoinhaber (Vor-, Familienname):	(Anschrift):
IBAN:	BIC:
	(Geburtsdatum):

Name des Beraters sowie Stempel	Ich habe diesen Antrag vermittelt als	A			WK
	<input type="checkbox"/> Makler <input type="checkbox"/> Agent <input type="checkbox"/> Angestellter der WVAG <input type="checkbox"/> Angestellter der BWAG				

Allgemeine Hinweise und Erklärungen

Besondere Informationen zum Datenschutz

Verarbeitung von Daten zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO), gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO):

Für den Fall, dass das Risiko des Versicherungsvertrages ganz oder teilweise von einem Rückversicherer oder Erstversicherer im Rahmen der Mitversicherung übernommen wird, da eine Risikoübernahme durch die Wüstenrot Versicherungs-AG alleine nicht möglich ist, übermitteln wir zum Zwecke der Risikoprüfung im Rahmen der Erfüllung des abgeschlossenen Versicherungsvertrages personenbezogene Daten (insbesondere alle in diesem Antrag enthaltenen Daten wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos) auch an den jeweiligen Rückversicherer.

Das Versicherungsvertragsgesetz (§ 110 VersVG) verpflichtet Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen im Rahmen ihrer Risikomanagement-Systeme wechselseitige Übermittlungen personenbezogener Daten von Versicherungsnehmern oder Versicherungswerbern in jenem Ausmaß zu gewährleisten, als dies für die wirksame Erfassung des versicherungstechnischen Risikos erforderlich ist.

Im Rahmen von im Versicherungsvertrag beinhalteten Assistance Leistungen werden personenbezogene Daten (insbesondere alle in diesem Antrag enthaltenen Daten wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme) an die mit der Abwicklung von Assistanceleistungen betrauten Unternehmen übermittelt.

Ihre von uns ermittelten und verarbeiteten Daten werden an die mit der Prüfung Ihres Antrages, der Verwaltung Ihres Vertrages sowie der Schaden-/Leistungsfeststellung und -behebung befassten Empfänger (z. B. Ärzte, Banken, Reparaturwerkstätten, Sachverständige, andere Versicherer, Behörden) übermittelt, soweit dies für die ordnungsgemäße Erstellung und Verwaltung Ihres Versicherungsvertrages sowie der Leistungsbearbeitung erforderlich ist.

Für die Antragsprüfung und Leistungsbearbeitung kann es ferner erforderlich sein, dass Daten zwischen Versicherern ausgetauscht werden (z.B. Bonus/Maluseinstufung, bestehende Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie Teilungsabkommen, etc.). Die dabei weitergegebenen Daten betreffen vor allem Name und Anschrift, Angaben zur versicherten Sache/Person, Art des Versicherungsschutzes oder Angaben zum Schaden, wie etwa Schadenhöhe und Schadentag.

Im Rahmen der KFZ Zulassung werden Daten im Rahmen der Kraftfahrzeug-Zulassungsevidenz für beliebige Unternehmen (ein Informationsverbundsystem des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7) an andere Versicherungsunternehmen übermittelt und solche Daten auch von diesen an die Wüstenrot Versicherungs-AG übermittelt.

In den Beiträgen ist eine **Versicherungssteuer** von derzeit 11 % enthalten.

Für **Mehraufwendungen** wird ein angemessener Aufwandsersatz verrechnet. Die Höhe des Aufwandsatzes für z.B. Mahnungen bei Beitragszahlungsverzug, Ausstellung einer Ersatzurkunde, Mehraufwendungen, die durch den Versicherungsnehmer veranlasst werden, kann bei der Wüstenrot Versicherungs-AG jederzeit kostenfrei erfragt werden.

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt **österreichisches Recht**. Die Versicherungsaufsicht obliegt der "**Finanzmarktaufsicht**" (FMA), A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5.

Für die Vermittlung und Betreuung des Vertrages wird dem Vermittler vom Versicherungsunternehmen eine Provision vergütet. Daneben werden gegebenenfalls darüber hinaus eine jährliche Sonderbonifikation sowie wirtschaftliche Vorteile gewährt. Ob und in welcher Höhe diese zusätzlichen Vergütungen gebühren, steht zum Zeitpunkt der Vermittlung dieses Antrages noch nicht fest.

Beschwerdemöglichkeit

Das Beschwerdemanagement der Wüstenrot Versicherungs-AG ist erreichbar unter:

Beschwerde-Hotline: +43(0)57070-850

E-Mail: beschwerde@wuestenrot.at

Homepage: www.wuestenrot.at/de/formular/beschwerde.html

Postalisch: Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg

Darüber hinaus kann eine Beschwerde an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Informations- und Beschwerdestelle, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien gerichtet werden.

Weiters besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien. Davon unbeschadet besteht das Recht den Rechtsweg zu beschreiten.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist auf unserer Homepage www.wuestenrot.at ersichtlich.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die mit der **Vermittlung** von Versicherungsgeschäften betrauten Personen **nicht bevollmächtigt** sind, Erklärungen für die Wüstenrot Versicherungs-AG abzugeben. Die genannten Personen sind nicht bevollmächtigt, Geld oder Geldeswerte für die Wüstenrot Versicherungs-AG in Empfang zu nehmen. Zudem haben die genannten Personen anlässlich der Vermittlung bzw. Entgegennahme dieses Antrages anzugeben,

- ob sie als Versicherungsagent zur Wüstenrot Versicherungs-AG oder als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig werden,

- in welches Register sie eingetragen sind und wie sich diese Eintragung überprüfen lässt.

Versicherungsanträge müssen in Schriftform erfolgen. Sondervereinbarungen bedürfen ebenfalls der Antragstellung in Schriftform.

Form von Erklärungen

Für Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, versicherter Personen oder sonstiger Dritter genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie **in geschriebener Form** erfolgen und dem Versicherer zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen. Ausgenommen hiervon sind Erklärungen, für welche gesetzlich die Schriftform vorgesehen ist oder für welche die Schriftform ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde. **Schriftform** bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung vom Erklärenden eigenhändig unterschrieben zugehen muss. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, der versicherten Personen oder sonstigen Dritten sind nicht wirksam.

Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftmandat (sofern SEPA-Lastschrift als Zahlungsart gewünscht wird):

Ich ermächtige die Wüstenrot Versicherungs-AG / CID AT32ZZZ0000006247 Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wüstenrot Versicherungs-AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Der genaue Termin der ersten SEPA-Lastschrift wird mir zeitgerecht vor dem ersten Einzug über eine Information auf der Urkunde bzw. mit separatem Schreiben bekanntgegeben.

Besondere Bestimmungen für die Pyrotechnik-Haftpflichtversicherung

Für diesen Antrag gelten die Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Allgemeine Haftpflichtversicherung (AHVB 2006 und EHVB 2006), die Sonderbedingung Q59 (soweit der Versicherungsnehmer der Veranstalter ist) sowie allfällige weitere Sonderbedingungen je nach Umfang des beantragten Versicherungsschutzes als vereinbart.

Vertragsdauer/Kündigungsrechte des Versicherungsnehmers (Versicherung für mehrere Feuerwerke)

Die gegenständliche Versicherung wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres gekündigt wird.

Für die 10-jährige Vertragsdauer ist in den Prämien ein 20%iger Rabatt eingerechnet. Den Anspruch auf diesen Dauerrabatt erwerbe ich endgültig erst mit Ablauf von zehn Jahren. Es sind daher bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages während der ersten 5 Jahre 25 % und während der letzten 5 Jahre 12,5 % der ermäßigten Jahresprämie für jedes abgelaufene und das begonnene Versicherungsjahr zu entrichten. Bei 5-jähriger Vertragsdauer beträgt der Rabatt nur 10 %. Es sind daher bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages während dieses Zeitraumes für jedes abgelaufene und das begonnene Versicherungsjahr 11 % nachzuentrichten.

Vorläufiger Versicherungs(sofar)schutz

Gemäß § 1a (2) VersVG kommt der Versicherungsvertrag erst mit Zugang der Versicherungsurkunde oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Daher besteht vor diesem Zeitpunkt ohne besondere Vereinbarung kein Versicherungsschutz. Abweichend von § 1a (2) VersVG gewährt die Wüstenrot Versicherungs-AG ab Eingang des Antrages bei der Wüstenrot Versicherungs-AG vorläufigen Versicherungsschutz dann, wenn das beantragte Risiko den Annahmerichtlinien entspricht. Allfällige Wartefristen werden dadurch jedoch nicht außer Kraft gesetzt. Ist ein späterer Beginn als der auf das Antragsdatum folgende Monatserste beantragt, besteht die Deckung frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Der vorläufige Versicherungsschutz endet mit Zustandekommen des Versicherungsvertrages, wenn die Wüstenrot Versicherungs-AG Ihren Antrag ablehnt oder den vorläufigen Versicherungsschutz als beendet erklärt, spätestens jedoch sechs Wochen nach Antragsingang. Für den vorläufigen Versicherungsschutz wird kein gesonderter Beitrag verrechnet. Wenn wir aufgrund des vorläufigen Versicherungsschutzes leisten, gelangt der im Antrag errechnete (erste) Jahresbeitrag zur Vorschreibung; dieser Beitrag wird mit der von uns zu erbringenden Versicherungsleistung verrechnet.

Rücktrittsrechte des Versicherungsnehmers

§ 5c VersVG:

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg; Fax: 057070 535, E-Mail: vertrag@wuestenrot.at

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

§ 8 FernFinG

Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, direct-mail) abgeschlossen, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 8 FernFinG die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen in geschriebener Form zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als ein Monat beträgt. Die Frist beginnt mit Ausfolgung der Versicherungsurkunde und der Versicherungsbedingungen zu laufen. Es genügt, die Erklärung innerhalb der Frist abzusenden. Bei Nichtausübung des Rücktrittsrechts kommt der Vertrag vereinbarungsgemäß zustande.

Schlussklärung

Ich erkläre, dass ich alle Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet habe und nehme zur Kenntnis, dass das Verschweigen von erheblichen Gefahrenumständen, die mir bekannt sind bzw. bis Vertragsabschluss bekannt werden, den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen. Ich bestätige durch meine Unterschrift, den zustandekommenden Vertrag auf eigene Rechnung abzuschließen, die volle Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann zu übernehmen, wenn ich diese nicht eigenhändig geschrieben habe. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen; eine Antragsdurchschrift wurde mir ausgehändigt. Ist dieser Antrag von einem Makler oder Agenten vermittelt worden, habe ich auch eine Kopie des Beratungsprotokolls erhalten.

Bitte beachten Sie auch die auf Seite 2 und 3 angegebenen Hinweise und Bestimmungen, die Grundlage für den Abschluss des Versicherungsvertrages sind.

Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht und es gelten die dem gewählten Tarif entsprechenden Versicherungsbedingungen als vereinbart.

Datum

Unterschrift des Beraters

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Unterschrift Kontoinhaber
(wenn nicht Versicherungsnehmer)